



Postanschrift der Zweigstelle Kremmen:
IFK e. V., Staffelder Dorfstraße 19, 16766 Kremmen OT Staffelde

MOVING International Road Safety Association e. V.
Jörg-Michael Satz
Schumannstr. 17
10117 Berlin

Bearbeiter: Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher
Telefon: +49 (0) 172 39 35 249
Telefax: +49 (0) 33 055 – 23 91 03
E-Mail: dietmar@sturzbecher.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.ifk-potsdam.de

Staffelde, 08.12.2021

Stellungnahme zur Anfrage des MOVING e.V. zu Auswirkungen von E-Learning auf Migrantinnen und Migranten in der theoretischen Fahrschulbildung

Ausgangslage

Am 29.09.2021 veröffentlichte die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) die Ergebnisse des Projekts „Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland“. Seither werden in der Fachöffentlichkeit geeignete Möglichkeiten zur Verbesserung der Fahrausbildung durch den Einsatz elektronischer Lehr-Lernmedien („E-Learning“) diskutiert. Am 07.12.2021 bat Herr Jörg-Michael Satz, Präsident des MOVING e.V., beim Projektnehmer, Herrn Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher, Direktor des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (e.V.), um eine Stellungnahme zum Fragenkomplex möglicher Auswirkungen und ggf. Nachteile von E-Learning in der theoretischen Fahrschulbildung insbesondere für Lernende mit Migrationshintergrund. Im Folgenden werden die zentralen Fragestellungen hierzu aus fachlicher Sicht beantwortet.

Welche besondere Bedeutung hat der Erwerb einer Fahrerlaubnis für Menschen mit Migrationshintergrund?

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund können der Besuch einer Fahrschule, die Aneignung fachspezifischer Kompetenzen und schließlich der Fahrerlaubniswerb eine Schlüsselfunktion bei der erfolgreichen Integration einnehmen. Hierbei sind nicht allein die integrationsförderlichen gruppenspezifischen Prozesse des gemeinsamen Lernens im Rahmen des Fahrschulunterrichts und schließlich die fachliche Qualifizierung als bedeutsam anzusehen. Auch die Fahrerlaubnis selbst stellt oftmals eine unabdingbare Voraussetzung für darauffolgende Integrationschritte wie den Beginn einer Berufsausbildung, das Ausüben einer Berufstätigkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen dar. Nicht zuletzt kann die mobilitätsbezogene fachliche Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund dazu beitragen, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. den Bedarf an Fach- und Nachwuchskräften im Transportsektor) zu bewältigen.

Welche spezifischen Anforderungen an Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bringt eine Fahrausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund mit sich?

Bei den Lernenden in Fahrschulen handelt es sich grundsätzlich um eine sehr heterogene Zielgruppe, d.h. es bestehen Unterschiede zwischen den Lernenden hinsichtlich ihres Alters, ihres Bildungshintergrundes, ihres verkehrsspezifischen Vorwissens und ihrer motivationalen Voraussetzungen. Deshalb bestehen die besonderen didaktische Anforderungen an Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer darin, ihren Unterricht an die Lern- und Leistungsvoraussetzungen ihrer Fahrschülerinnen und Fahrschüler anzupassen sowie deren individuellen Unterstützungshedarden nachzukommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die zu vermittelnden Kompetenzen von den Lernenden tatsächlich erworben und eine Fahrausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei Fahrschülerinnen und Fahrschülern mit Migrationshintergrund besteht die besondere zusätzliche Anforderung an Lehrende, sowohl Sprachbarrieren zu überwinden als auch ggf. vorhandene kulturspezifische verkehrsbezogene Normen und Vorkenntnisse zu erfassen sowie diese in der weiteren Unterrichtskonzeption zu berücksichtigen und bei Bedarf zu berichtigen. Dies erfordert neben einem hohen persönlichem Engagement der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer auch, dass diese über ein breites Portfolio an Lehr-Lernmethoden (z. B. diskursive Methoden wie Unterrichtsgespräche und Kleingruppenarbeit) verfügen, mit dem sie den Unterricht in der Fahrschule zielgruppenorientiert ausgestalten können.

Welche Bedeutung ist dem „Präsenzlernen“ im Klassenverbund für Menschen mit Migrationshintergrund beizumessen?

Der Begriff des „Präsenzlernens“ wird in der Fachöffentlichkeit einheitlich als räumliches und zeitliches Zusammenwirken von Lernenden am selben physischen Ort unter der Direktion und Moderation eines real anwesenden Lehrenden verstanden¹. Diese Form des Präsenzlernens stellt für Menschen mit Migrationshintergrund eine besonders wichtige Lernumgebung dar, weil sie einen unmittelbaren interindividuellen kommunikativen Austausch im Klassenverbund nicht nur ermöglicht, sondern auch verlangt. Das Überwinden sprachlicher Hürden sowie die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Ausbildungsanforderungen kann hier in direkter Interaktion der Lernenden bewältigt und vom Fahrlehrer moderierend begleitet werden. Aus pädagogisch-didaktischer Perspektive leistet gerade dieser wechselseitige Austausch der Lernenden in der Gruppe einen substantiellen Beitrag zur Förderung des Lernfortschritts jedes Einzelnen. In diesem Sinne ist beim Fahrerlaubniserwerb der theoretische Fahrschulunterricht im realen Klassenraum von besonderer Bedeutung:

- Er ermöglicht einen diskursiven Austausch der Lernenden untereinander und mit dem Lehrenden.
- Er trägt zum Spracherwerb und zur Sprachanwendung bei.
- Er ermöglicht die notwendige sprachliche Unterstützung, die im Zusammenhang mit den teils sehr anspruchsvollen Lehr-Lern-Inhalten (z. B. verkehrsrechtliche Themen, fahrzeugtechnische Zusammenhänge) erforderlich wird.
- Der gemeinsame Austausch in der Gruppe ist motivationsförderlich, und die individuelle Verbundenheit der Lernenden mit den Lernzielen und den Lerninhalten wird erhöht.
- Schwierigkeiten im Lernprozess können von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern erkannt und individuelle Lösungsstrategien gemeinsam mit den Lernenden entwickelt werden.

¹ Derzeit werden in der Fachöffentlichkeit von einzelnen Akteuren Begriffe wie „virtuelles Klassenzimmer“ oder „digitales Präsenzlernen“ genutzt, um eine hohe Ähnlichkeit der Lernkontexte beim (traditionellen) Präsenzlernen und beim synchronen Online-Lernen („Distanzunterricht“) zu suggerieren. Diese Begriffsnutzung erfolgt entweder aus Unkenntnis der fachgerechten Begrifflichkeiten oder interessengeleitet mit dem Ziel der Reduktion von Ausbildungskosten bei Fahrschulunternehmen.

Erst das Lernen im Klassenverbund eröffnet ein hinreichend breites und flexibles lehr-lern-methodisches Instrumentarium zu einer Unterrichtsgestaltung, die eng an den individuellen Unterstützungsbedarfen der Lernenden mit Migrationshintergrund orientiert ist. Nur so kann ein erfolgreicher Fahrerlaubniserwerb gewährleistet und integrationshinderlichen Misserfolgserlebnissen der Lernenden bei der – subjektiv sicherlich oftmals als sehr anspruchsvoll erlebten – fachlichen Qualifizierung entgegengewirkt werden.

Wie können Menschen mit Migrationshintergrund beim Fahrerlaubniserwerb von E-Learning-Angebote profitieren?

Mit sogenannten „asynchronen“ E-Learning-Angeboten können sich Lernende Wissen selbstständig aneignen, ohne dabei an bestimmte Lernorte und Lernzeiten gebunden zu sein. Das Lerntempo und die Wiederholung von Inhalten können selbstgesteuert werden. Fachverlage für Fahrschulmedien bieten entsprechende Lehr-Lernmaterialien bereits in unterschiedlichen Sprachen an. Mit Blick auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund müssen E-Learning-Angebote für die Fahrschule jedoch weiterentwickelt werden, indem das Spektrum an verfügbaren Sprachen auf die Zielgruppen zugeschnitten wird (z. B. Hocharabisch). Weiterhin sind Verständnishilfen (z. B. Lesehilfen durch Vorlesefunktionen, Übersetzungshilfen, Bildunterstützung), fachdidaktisch innovative Übungsangebote, Möglichkeiten zur Lernstandskontrolle und Selbstreflexion in unterhaltsamer bzw. spielerischer Form usw. zu entwickeln, zu erproben und bereitzustellen. Zudem müssten bestimmte spezielle verkehrsrechtliche und technische Fachbegriffe durch vertiefende Erläuterungen anschaulich dargestellt werden. Schließlich sollten Schnittstellen zum Austausch mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern geschaffen werden (z. B. Chat- und Rückmeldefunktionen, Markieren von Inhalten mit weiterem Klärungsbedarf im Präsenzunterricht).

Können ausschließlich digitale Unterrichtsformen (z. B. Online-Distanzunterricht) für Menschen mit Migrationshintergrund nachteilig für einen erfolgreichen Fahrerlaubniserwerb sein?

Im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen unterlagen Präsenz-Lehr-Lernangebote für Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. Integrationskurse) immer wieder Einschränkungen. Trotz gezielter Investitionen in die Schaffung digitaler Infrastruktur (Online-Tutorien, Kursleiter mit digitaler Lehrkompetenz) zur Fortführung von Lehr-Lernangeboten unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes sind starke Benachteiligungen der Zielgruppe zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten, die sich u.a. im vermehrten Abbruch von (digitalen) Kursangeboten widerspiegeln. Auch fehlende Zugriffsmöglichkeiten auf geeignete digitale Endgeräte können eine Zugangshürde zu Lehr-Lernangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund sein. Ein ausschließlich virtuelles Lehr-Lernangebot für den theoretischen Fahrschulunterricht stellt demnach keine äquivalente Unterrichtsform gegenüber dem Präsenzunterricht dar.²

Wie können Menschen mit Migrationshintergrund beim Fahrerlaubniserwerb besser unterstützt werden?

Der Präsenzunterricht in Fahrschulen ist als unverzichtbar anzusehen, um ein breites Spektrum – insbesondere diskursiver – Lehr-Lernmethoden anwenden zu können, um bereits erreichte Lernstände im Ausbildungsverlauf regelmäßig beurteilen zu können und um schließlich den weiteren Ausbildungsverlauf an den individuellen Lernstand anzupassen. Diese Einschätzung trifft auf Menschen mit Migrationshintergrund, die einer besonderen Unterstützung (z. B. im Hinblick auf Sprachbarrieren) beim Erwerb einer Fahrerlaubnis bedürfen, in besonderer Weise zu. Den Präsenzunterricht mit ergänzenden E-Learning-Angeboten zu

² Bendel, P., Bekyol, Y. & Leisenheimer, M. (2021). Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19-Pandemie. MFI Erlangen.

erweitern – nicht aber ihn zu ersetzen – birgt hingegen beträchtliche zusätzliche Unterstützungspotentiale für die Lernenden. Durch ein zielgruppenorientiertes „Blended Learning“-Konzept (sog. „gemischtes“ Lernen) kann nicht nur der verfügbare zeitliche Gesamtumfang für den fachspezifischen Wissensaufbau erhöht werden. Vielmehr kann durch die Verknüpfung von E-Learning-Angeboten und Präsenzunterricht die mediale und methodische Vielfalt des Lehr-Lernangebots bedarfsorientiert erweitert werden.

Was ist im Interesse der Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf die besonderen Unterstützungsbedarfe beim Fahrerlaubniswerb im verkehrspolitischen Raum zu fordern?

Unter den in ihren Lern- und Leistungsvoraussetzungen grundsätzlich sehr heterogenen Fahrerlaubnisbewerbern bilden Menschen mit Migrationshintergrund eine Teilgruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dieser Unterstützungsbedarf resultiert zum einen daraus, dass sich Lernende mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer sprachlichen Voraussetzungen und ihren Vorkenntnissen für die notwendige Aneignung des verkehrsbezogenen Fachwissens unterscheiden. Er ist aber nicht zuletzt auch darin zu sehen, dass die Fahrausbildung als Qualifizierungsangebot einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten kann. Einem subjektiven Erleben von fehlender Unterstützung, wiederkehrenden Misserfolgserlebnissen im Ausbildungsverlauf und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Ausbildungsabbrüchen sollte daher unbedingt entgegengewirkt werden. Mit Blick auf die künftige Ausgestaltung der Fahrausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund ist aus fachlicher Sicht daher Folgendes zu fordern:

- **Die künftige Fahrausbildung muss sich auch an den spezifischen Unterstützungsbedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund orientieren, um qualifizierend und integrationsförderlich wirken zu können** (z. B. durch Berücksichtigung von Sprachbarrieren).
- **Der Präsenzunterricht im realen Gruppenverbund muss ein verbindliches Element der künftigen Fahrausbildung darstellen und darf nicht durch Online-Angebote** (z. B. „virtuelles Klassenzimmer“) **ersetzt werden.**
- **Ergänzende E-Learning-Angebote müssen immer in einem pädagogisch-didaktischen Konzept mit Präsenzformen des Unterrichts („Blended-Learning“) verknüpft sein, um Nachteile für den Lernerfolg** (z. B. durch geringe Verbindlichkeit, Verständnisschwierigkeiten, beschränkte Zugriffsmöglichkeiten auf digitale Medien) **auszuschließen.**
- **Die von Fachverlagen bereitgestellten E-Learning-Angebote müssen inhaltlich und methodisch an die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund angepasst sein** (z. B. durch Angebote in unterschiedlichen Sprachen, durch Erläuterungen von komplexen Verkehrssachverhalten bzw. verkehrsrechtlichen Fachbegriffen).
- **Die Lehr-Lernmedien und Unterrichtskonzepte für den Fahrschulunterricht müssen sich an wissenschaftlichen Qualitätskriterien messen lassen** (z. B. Lernförderlichkeit, Adaptivität an die Besonderheiten der Lernenden, Lernkontrollen, empirische Lernwirksamkeit).

Prof. Dr. habil. Dietmar Sturzbecher